AUSLÄNDER / „Ausweisung gerechtfertigt"

Schäuble rügt Behörde

Minister-Rüge für das Landratsamt Tübingen. Die Behörde habe zweimal entgegen der Weisung eine Duldung für eine albanische Familie ausgesprochen.

RAIMUND WEIBLE

TÜBINGEN ■ Innenminister Thomas Schäuble hat sich gestern zu dem Fall der abgeschobenen Familie Jashari aus Kusterdingen (Kreis Tübingen) geäußert. Die Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Boris Palmer (Grüne) hat es in sich.

Der Minister erteilt dem Landratsamt Tübingen eine zweifache Rüge. Die Behörde habe entgegen Weisungen des Regierungspräsidiums die Aufenthaltserlaubnis der kosovo-albanischen Familie im März 2002 und am 12. Dezember 2002 per Duldung verlängert, schreibt Schäuble. Schon im Frühjahr hätte das Landratsamt der Familie eine Ausreisefrist von drei Wochen setzen müssen. Die Abschiebung der Eltern und der drei Kinder hatte Empörung im Kreis Tübingen ausgelöst. Sie waren am 17. Dezember 2002 nachts von der Polizei abgeholt und zum Flughafen eskortiert worden. Schäuble rechtfertigte das Verfahren: Die Familie habe die Möglichkeit gehabt, freiwillig auszureisen, sie aber nicht genutzt.

Die Abschiebung begründete er unter anderem mit strafrechtlichen Vergehen. Die Familie hatte einen Asylantrag unter falschem Namen gestellt und Asylbewerberunterstützung bezogen, ohne eine geringfügige Beschäftigung zu melden. Der Familienvater wurde wegen Falschbeurkundung und Betrugs zu Geldstrafen verurteilt. Palmer nannte das „verzeihliche Fehler".